

Anlage 19 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport

- 2010 -

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Fachdidaktik	Pflicht	2 SE	6	1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 -30 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 -15 Seiten) oder 1 Referat (15 -30 Min.) und 1 Ausarbeitung oder 1 Portfolio
MM 2 Fachwissenschaft	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen); oder 3 Teilprüfungsleistungen, in einem der Seminare eine benotete und in den beiden anderen jeweils unbenotete Teilleistungen: 1 Hausarbeit (benotet 15 -20 Seiten; unbenotet 5 -10 Seiten) oder 1 Referat (15 -30 Min.) (benotet mit Ausarbeitung (max. 8 Seiten), unbenotet ohne Ausarbeitung) oder 1 mündliche Prüfung (15 -20 Min.)
MM 3 Fachdidaktik / Fachpraxis I	Pflicht	2 SE	5	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten)
MM 4 Fachdidaktik / Fachpraxis II	Pflicht	2 SE	5	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten)
MM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung , 1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Hausarbeit (10 -15 Seiten) oder 1 Referat (15 -20 Min.) mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 20 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; MM = Mastermodul

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload). Die regelmäßige, aktive Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

4. Inhaltsbereiche der Theorie und Praxis der Sportarten

Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Studienordnung für das Fach Sportwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang geregelt.

5. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden. Ein Antrag kann nicht gestellt werden, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

6. Inhaltsbereiche der Theorie im MM 2

Die drei Seminare des MM 2 müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der drei möglichen Bereiche „Sport und Gesellschaft“, „Sport und Bewegung“ oder „Sport und Gesundheit“ studiert worden sind.

7. Inhaltsbereiche der Praxis im MM 6

Es muss eine Sportart als Vertiefung studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde und eine bisher nicht gewählte Sportart, die als Erweiterung studiert wird. Die unbenotete Praxisprüfung wird im Erweiterungsfach, die anderen Prüfungsleistungen werden in der Vertiefung abgelegt.

8. Masterarbeitsmodul

Das Masterarbeitsmodul umfasst 27 KP, für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgesehen. Im begleitenden Kolloquium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.